Städt. Gesamtschule Iserlohn

Sekundarstufen I und II

Hygienekonzept GE Iserlohn

I. Allgemeine Regeln zur Vermeidung einer Ansteckung

Maskenpflicht im Unterricht (dringende Empfehlung ab 1.9.2020) und auf dem Schulgelände

- Niemals krank zur Schule kommen!
  - Kein Schnupfen, kein Husten, kein Halskratzen, kein Fieber!
- Regelmäßiges, gründliches **Händewaschen** mit Seife, also 20-30 Sekunden!
  - Immer: bei Ankunft in der Schule, besonders nach Nutzung eines Busses alternativ: Hände-Desinfektion am Schuleingang
  - nach dem Toilettengang
  - nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten
  - vor der Zubereitung von Mahlzeiten
  - vor dem Essen
  - nach Putz-Tätigkeiten
  - nach den Pausen
- **Abstand halten – mindestens 1,50 Meter**
  - auf dem gesamten äußeren Schulgelände
  - auf den gesamten Verkehrsflächen im Gebäude: Wegen zur Toilette, Raumwechsel, Pausengänge…
  - Corona-Wegeplan in der Schule beachten!
  - Im Unterricht: Abstand kann nicht immer eingehalten, daher durchgehende Maskenpflicht
- **Keine anderen Menschen anhusten oder anniesen**
  - Niesen und Husten in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das dann sofort in den Müll geworfen wird. Anschließend Hände waschen!
- **Keine Berührungen mit anderen Menschen** – kein Kuscheln, keine Umarmung, keine körperlichen Angriffe (auch nicht zum Spaß), kein Anspucken
- **Keine gemeinsame Nutzung von Gegenständen** (z.B. Stifte, Handys, Geschirr)
  - Auf ein Handy schaut immer nur EINE Person!
- **Kein Essen wird geteilt:** z.B. gemeinsames Essen aus einer Chips-Tüte, Brötchen teilen
- **Trinken nur aus der eigenen Flasche**
- **Regelmäßiges und häufiges Lüften der genutzten Räume** (auch während des Unterrichts)

II. Organisationsstruktur im Hinblick auf Hygienemaßnahmen

1. Organisationsleitlinien für das Schuljahr

Neues Stundenraster und Stundenplan bilden die organisatorische Basis für alle Unterrichtsformen im aktuellen Schuljahr und zwar für …

- Präsenzunterricht
- Partieller Lockdown -> A/B - Wochen
- Kompletter Lockdown
  -> Distanzunterricht mit klaren Regelungen zu ….
  - Online-Unterrichtszeiten
  - Aufgabenstruktur (Zeiten, Rückmeldungen, Kommunikationswege)
  - Gleichwertigkeit (Leistungsbewertung)
  - Teilnahmepflicht
  - Klassenarbeiten i.d.R. im Präsenzunterricht

2. verändertes Stundenraster der einzelnen Jahrgänge und Stundenplan

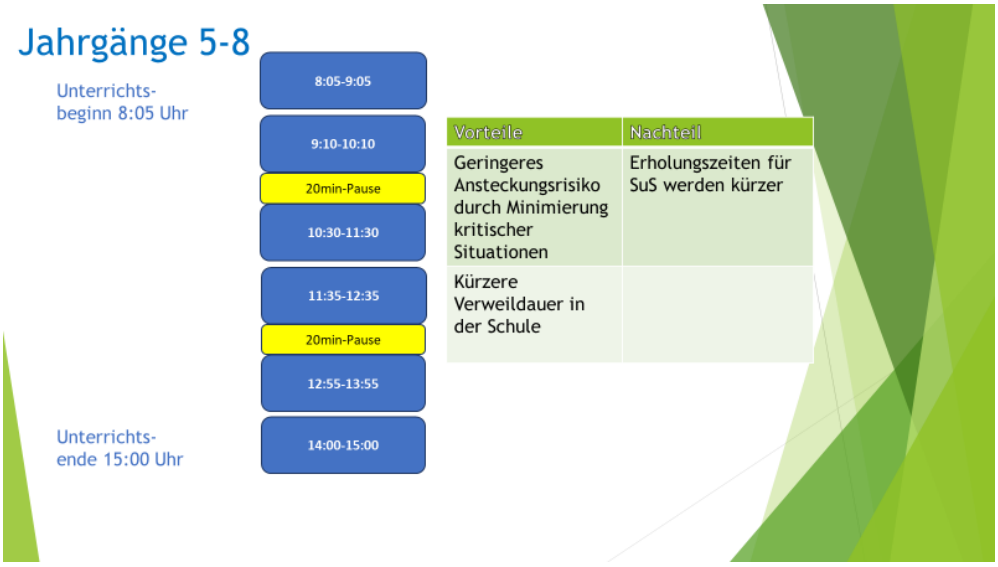

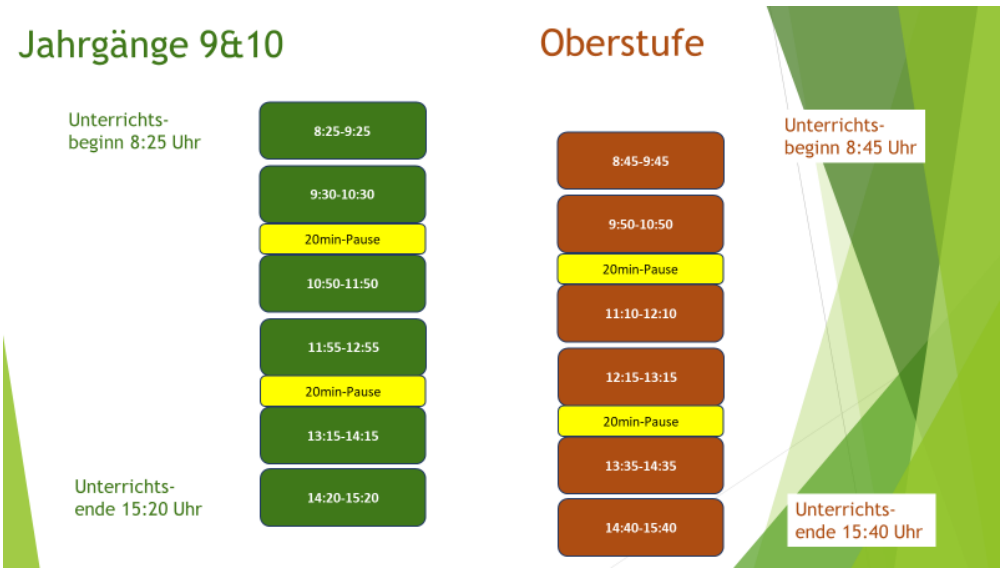

Jahrgänge 5-8	Jahrgänge 9&10	Oberstufe
8:05-9:05	8:25-9:25	8:45-9:45
9:10-10:10	9:30-10:30	9:50-10:50
20min-Pause	20min-Pause	20min-Pause
10:30-11:30	10:50-11:50	11:10-12:10
11:35-12:35	11:55-12:55	12:15-13:15
20min-Pause	20min-Pause	20min-Pause
12:55-13:55	13:15-14:15	13:35-14:35
14:00-15:00	14:20-15:20	14:40-15:40

Zeitrasterübersicht für alle Teams

Jahrgang 5&6

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:05-9:05	8:05-9:05	8:05-9:05	8:05-9:05	8:05-9:05
9:10-10:10	9:10-10:10	9:10-10:10	9:10-10:10	9:10-10:10
20min-Pause	20min-Pause	20min-Pause	20min-Pause	20min-Pause
10:30-11:30	10:30-11:30	10:30-11:30	10:30-11:30	10:30-11:30
11:35-12:35	11:35-12:35	11:35-12:35	11:35-12:35	11:35-12:35
20min-Pause	12:40-13:25	20min-Pause	20min-Pause	12:40-13:25
12:55-13:55		12:55-13:55	12:55-13:55	
14:00-15:00		14:00-15:00	14:00-15:00	

Jahrgang 7&8

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:05-9:05	8:05-9:05	8:05-9:05	8:05-9:05	8:05-9:05
9:10-10:10	9:10-10:10	9:10-10:10	9:10-10:10	9:10-10:10
20min-Pause	20min-Pause	20min-Pause	20min-Pause	20min-Pause
10:30-11:30	10:30-11:30	10:30-11:30	10:30-11:30	10:30-11:30
11:35-12:35	11:35-12:35	11:35-12:35	11:35-12:35	11:35-12:35
20min-Pause	12:40-13:25	20min-Pause	20min-Pause	20min-Pause
12:55-13:55		12:55-13:55	12:55-13:55	12:55-13:55
14:00-15:00		14:00-15:00	14:00-15:00	14:00-14:45

Jahrgang 9&10

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:25-9:25	8:25-9:25	8:25-9:25	8:25-9:25	8:25-9:25
9:30-10:30	9:30-10:30	9:30-10:30	9:30-10:30	9:30-10:30
20min-Pause	20min-Pause	20min-Pause	20min-Pause	20min-Pause
10:50-11:50	10:50-11:50	10:50-11:50	10:50-11:50	10:50-11:50
11:55-12:55	11:55-12:55	11:55-12:55	11:55-12:55	11:55-12:55
20min-Pause	12:00-12:45	20min-Pause	20min-Pause	20min-Pause
13:15-14:15		13:15-14:15	13:15-14:15	13:15-14:15
14:20-15:20		14:20-15:20	14:20-15:20	14:20-15:05

Oberstufe

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
8:45-9:45	8:45-9:45	8:45-9:45	8:45-9:45	8:45-9:45
9:50-10:50	9:50-10:50	9:50-10:50	9:50-10:50	9:50-10:50
20min-Pause	20min-Pause	20min-Pause	20min-Pause	20min-Pause
11:10-12:10	11:10-12:10	11:10-12:10	11:10-12:10	11:10-12:10
12:15-13:15	12:15-13:15	12:15-13:15	12:15-13:15	12:15-13:15
20min-Pause	13:20-14:20	20min-Pause	20min-Pause	20min-Pause
13:35-14:35		13:35-14:35	13:35-14:35	13:35-14:35
14:40-15:40		14:40-15:40	14:40-15:40	14:40-15:40

Vorteile	Nachteile
Geringeres Ansteckungsrisiko durch **Minimierung der kritischen Situationen**	Erholungszeiten für SuS werden kürzer
Kürzere **Verweildauer** in der Schule	Pläne der KuK sind komplizierter zu verstehen
Deutlich **weniger** Begegnungen auf den Fluren	Verwirrung durch fehlende Klingelzeichen
Kürzere Begegnungen	Mehr Lärm auf den Fluren während des Unterrichts
Mensabetrieb weiterhin möglich	Absprachen zwischen KuK schwieriger

Beispiel - Klassenplan

Nvpl S 1/27	Mo	Di	Mi	Do	Fr
1 8:05 - 9:05	KSST ROT K16	MU DOH PaG	MU DOH PaG	KU KIM KUG	SP DOH SP1
2 9:10 - 10:10	M ROT K16	E PES K16	M ROT K16	NWi ROT PHG	RL SCA K16
3 10:30 - 11:30	D PES K16	NWi ROT PHG	E PES K16	M ROT K16	GL KRD K16
4 11:35 - 12:35	E PES K16 Essen 12:15-12:30 Uhr	M ROT K16	D PES K16 Essen 12:35-12:50 Uhr	CuAc MEA K16 DFo PES K16 Essen 12:15-12:30Uhr	D PES K16 LRS ECA PHG
5 12:55 - 13:55	AH VGE HwG AT PES ToG	AG Buk SP1 AG Heu BiG TÜ DEA K21 CuAc MEA K16 MFo GON K12 LRS SCE K14D SprFo WEM K13	SP DOH SP1	LZ ROT K16	SI PES K16 EFo MEA K12
6 14:00 - 15:00	LZ PES K16			GL KRD K16	

Beispiellehrerplan

Stunden-anfangs- und -endzeiten sind notwendig!

Auch bei den Aufsichten!

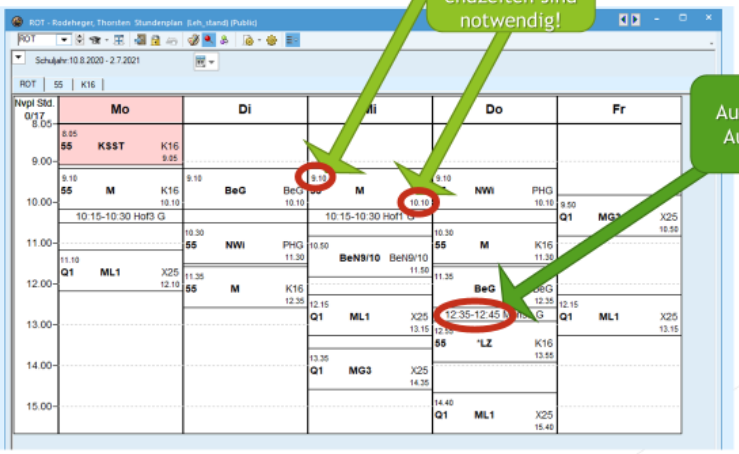

Aufsichten

- 20-Minuten-Pausen können i.d.R. nicht von einer Lehrkraft beaufsichtigt werden => keine Erholungszeiten
- Teilung notwendig!

Gerlingsen:

Schulanfang: Hof

FP/MP:
- Hof1 (unten)
- Hof2 (oben)
- Hof3 (oben hinten)
- Zufahrt/Mensazugang
- Mensa
- Schulgarten/Pausenhalle

Anfang/Frühstück: 1x15 Minuten
Mittag: 2x10 Minuten

7/8:

Schulanfang: E2, E3

FP/MP:
- Ebene2
- Ebene3
- Hof m/w
- Mensa

Anfang: 15 Minuten
Frühstück & Mittag: 2x10 Minuten

9/10:

Schulanfang: 9er- und 10er-Klassen

FP/MP:
- Ebene2&3
- Ebene4
- Hof m/w
- Mensa

Anfang: 30 Minuten
Frühstück & Mittag: 2x10 Minuten

Oberstufe:

Schulanfang: Mensa

FP/MP:
- SLZ
- Mensa
- Teestube/X22/x23S

Anfang: 15 Minuten
Frühstück & Mittag: je 20 Minuten

Bereitschaften

Es gibt für jedes der drei Stundenraster einen separaten Bereitschaftsplan: BeG, BeN7/8, BeN9/10

Ganztag

- AGen in 5/6 & 7/8 finden statt, in 9/10 aufgrund des Zeitrasters NICHT, ausgenommen Rechtskunde!
- OAs müssen entfallen, dafür ist die Mittagspause nicht lang genug.

Differenzierung

Äußere Fachleistungsdifferenzierung nicht in allen Jahrgängen:

- Mathe/Englisch in Jg.8
- Deutsch/Mathe/Englisch in Jg.9
- Deutsch/Mathe/Englisch/Chemie in Jg.10
- WP ab Jg.7 in kleineren Gruppen, in 9/10 in Doppelstunden am Unterrichtsanfang

Förderkurse angegliedert an Fachunterricht bzw. im Klassenverband – Einteilung durch AL

15-Minuten-Q1&Q2

- LuL setzen selbst Zusatztermine: nach der 6. Stunde, samstags, dienstagnachmittags, Abendveranstaltung, Projekte o.a.
- Dokumentation im Kursheft
- ca. 4 Zeitstunden pro Halbjahr

Bustransport

Unterrichtsende

- Anpassung der Fahrzeiten durch MVG und Westfalenbus

Unterrichtsanfang

- Zusätzliche Busse aus der Innenstadt
- Angepasste Aufsichten
- Jg. 9/10: geöffnete Klassen, Flur-Aufsicht 7.55-8.25 Uhr
- Jg.11-13: Mensa, Aufsicht 8.30-8.45 Uhr

Weitere Konsequenzen

Fehlendes Klingelzeichen!

- Zeitdisziplin!!!
- Stundenanfänge und -enden:
  KEIN vorzeitiges Entlassen der SuS in die Pausen!
- 3 Minuten vor Pausenende:
  Aufsichtsführende schicken SuS in die Klassen/ zu den Kursräumen
- Vermeidung von Lärm in den Pausen

Aufenthaltsbereiche

Pausen

- SuS Jg.7-10 (vorrangig „Draußen-Pflicht“)
  - Klassenräume, Mensa, Schulhof, Pausenhalle
- SuS Jg.11-13
  - EF: SLZ
  - Q1: Mensa
  - Q2: Teestube, X22, XS23

Freistunden Jg.11-13

  - Mensa, X22, XS23

Mensa

Kiosk-Angebot in den Pausen

  - Markierte Wege und Distanzen

Warmes Mittagessen (siehe Hygienekonzept Mensa-Gerlingsen)

    - Jg.5: gemeinsames Mittagessen im Klassenverband in der 4. und 5. Stunde gemäß vorgegebenem Zeitraster (Ausweis im Stundenplan)
    - Jg.6: Mittagessen-Angebot in der 2. Pause
    - Jg.7-13: Kein warmes Mittagessen

3. Regeln für Schule und Unterricht

Nachverfolgbarkeit von Infektionsketten

Umfangreiche Dokumentationspflicht

- Anwesenheit -> Klassen- und Kursbuch
- Sitzordnung -> Klassen- und Kursbuch
  Für SI-Klassen auf dem Pult, ggf mit Bild fixieren

Vertretungsunterricht

Anwesenheit und Sitzordnung ->AL (Formular im Orgateam)

Regeln zur Vermeidung von Infektionen

Maskenpflicht auf dem Schulgelände – überall und immer, ab 1.9.2020 **dringende Empfehlung** im Unterricht

Regelmäßiges Händewaschen/-desinfizieren

- Handtuch- und Seifenspender in allen Klassen- und Kursräumen
  -> Instruktion der SuS zur pfleglichen Behandlung
- Zwei Waschstationen für Container

Regelmäßiges Lüften

Abstand halten!

- Kein Handgeben, Umarmung etc.
- Laufwege in Fluren, Treppenhäusern, Mensa:
  rechts gehen, Markierungen beachten

Pausenregelungen

- ab sofort gehen die Schülerinnen der SI am **Nußberg** in den Pausen nach draußen, Vorteile: mehr Ruhe im Gebäude (Unterricht), enge Begegnungen werden vermieden. Durch verschiedene Eingänge kann man Begegnungen zwischen den Jahrgänge entzerren, mehr Kontrolle möglich
- Essen der SI findet draußen mit 1,5m Abstand statt, nach erfolgter Nahrungsaufnahme muss sofort die Maske wieder aufgesetzt werden. Trinken ist möglich durch Schieben der Flasche unter die Maske.
- Zugewiesene Räume für die SII bleiben bestehen, Essen findet ebenfalls draußen statt, Teestube ist ausschließlich Aufenthaltsraum der SII (Q2)
- Regenpause im Gebäude: Schülerinnen und Schüler bleiben auf ihrem Platz sitzen, können dort kurz essen (5 Minuten Kontakt unbedenklich lt. Gesundheitsamt)
- Frühaufsicht für 9/10: für Schüler, die aus org. Gründen zu früh kommen (Bus), wird eine Frühaufsicht eingerichtet: Sammelpunkt Hof, Mensa bei Regen (Abstandsregeln sind einzuhalten), Appell an alle Schüler, nicht zu früh kommen
- Gerlingsen:
  1. Pause: 1 Schüler holt Bestellungen aus der Mensa ab, Schüler sitzen unter Aufsicht des Klassenlehrers im Klassenraum auf den zugewiesenen Plätzen und essen
  (5 Minuten unbedenklich, s.o.), Klassenraum steht unter starker Belüftung.
  2. Pause: erfolgt nach detailliertem Plan in der 4./5. Stunde: Jede Klasse geht alleine mit Klassenlehrer/-in in die Mensa, fest zugewiesene Plätze, Abstandsregelung wird eingehalten, die Tische werden nach jeder Einnahme von Essen einer Klasse nach dem Mensakonzept abgewischt

Sanktionen bei Regelübertretungen

Mehrfache pädagogische Ermahnung

Schulverweis

- Jg. 5-8: Eltern holen ihr Kind ab
- Ab Jg. 9: SuS gehen/ fahren selbstständig nach Hause
- Informationsschreiben an Eltern
- Information der Abteilungsleitung

Ggf. Ordnungsmaßnahme

Vorerkrankungen (Attestpflicht)

Bei Schülern

- Generell: Präsenzunterricht für alle mit Maskenpflicht
- Nur bei Attestierung vom Arzt: Maskenbefreiuung im Unterricht: dabei wird die 1,50m Abstandsregelung mit Einzeltisch in den Klassen- und Fachräumen eingehalten, auf Verkehrsflächen und bei Pausen- und Toilettengängen soll die Maske kurz aufgesetzt werden, Pausen können mit 1,50m Abstandsregelung auf dem Schulhof wahrgenommen werden
- Falls bei Attestierung generell keine Maske getragen werden kann: Überprüfung des Einzelfalls, ob eine Präsenzbeschulung bei Beachtung der Hygieneregelungen möglich ist
- Falls kein Präsenzunterricht möglich ist: Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht

Bei Angehörigen

- Nur in Ausnahmefällen und nur vorübergehend
- Attest-Pflicht
- Pflicht zur Teilnahme am Distanzunterricht

Akute Erkrankung von SuS

SuS umgehend separieren und nach Hause schicken

COVID 19 Symptome

- Fieber
- trockener Husten
- Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn
- Schnupfen

Abnahme der Masken bei Erkrankung, z.B. Asthma (s.o.)

- Attestpflicht
- Abstandsregeln müssen in den Klassen und in den Pausen eingehalten werden
- Einzelplatzzuweisung
- in jedem Einzelfall wird kontrolliert, ob Hygienebestimmungen eingehalten werden können

- ansonsten Distanzunterricht

Testung von Lehrkräften

- Freiwillig
- 14-tägig in KW 33, 35, 37 …
- Positiver Test -> Meldung ans Gesundheitsamt

Hygiene-Pläne - Übersicht (Zuständigkeiten)

Hygiene-Plan für Unterrichtsräume

Was?	Wann?	Womit?	Wie?	Wer?
Hände	nach Ankunft; nach Naseputzen, Niesen, Husten; nach dem Toilettengang; vor der Zubereitung von Mahlzeiten; vor dem Essen; nach Putz-Tätigkeiten!	Waschlotion Papier-Handtücher	auf die feuchten Hände geben und mind. 20 Sekunden mit Wasser aufschäumen, dann gründlich abspülen u. mit Papierhandtuch abtrocknen	ALLE
Hände-Desinfektion	nach Ankunft; vor Eintritt in den Prüfungsraum	Hände-Desinfektions-Mittel	1-2 Spritzer f. 30sec. auf der trockenen Haut der Hände überall gut verreiben und einziehen lassen	ALLE
Unterrichtsräume:				
Luft-Hygiene	Mindestens einmal pro Unterrichts-Stunde, ggf. häufiger	Luftzug	Stoßlüftung, am besten Querlüftung, für mind. 5 Minuten	Lehrkraft
Tische	Einmal pro Tag; bei Nutzer-Wechsel ist eine Zwischenreinigung sinnvoll	Oberflächen-Reiniger	feucht abwischen	Reinigungspersonal
Stühle	Einmal pro Tag; bei Nutzer-Wechsel ist eine Zwischenreinigung sinnvoll	Oberflächen-Reiniger	feucht abwischen	Reinigungspersonal
Restmüll-Eimer	täglich leeren bei Bedarf reinigen	mit Mülltüte versehen!!! Reinigungsmittel	leeren auswaschen	Reinigungspersonal
Papier- und Verpackungsmüll-Behälter	Wöchentlich und zusätzlich bei Bedarf leeren		In die entsprechenden Mülltonnen neben dem Haupteingang entleeren	SuS
Fußböden	Einmal täglich kehren und zusätzlich bei Bedarf	Kehr-Set	aufkehren	SuS
Fußböden	Täglich feucht wischen	Reinigungsgeräte, Reinigungsmittel	wischen	Reinigungspersonal
Freizeiträume:				
Luft-Hygiene	Mindestens einmal pro Unterrichts-Stunde, ggf. häufiger	Luftzug	Stoßlüftung, am besten Querlüftung, für mind. 5 Minuten	Lehrkraft
Tische	Einmal pro Tag; bei Nutzer-Wechsel ist eine Zwischenreinigung sinnvoll	Oberflächen-Reiniger	feucht abwischen	Reinigungspersonal
Stühle	Einmal pro Tag; bei Nutzer-Wechsel ist eine Zwischenreinigung sinnvoll	Oberflächen-Reiniger	feucht abwischen	Reinigungspersonal
Fußböden	Nach Benutzung kehren	Kehr-Set	aufkehren	SuS
Fußböden	Täglich feucht wischen	Reinigungsgeräte, Reinigungsmittel	wischen	Reinigungspersonal

Hygiene-Plan für übrige Bereiche

Was?	Wann?	Womit?	Wie?	Wer?
Hände	nach Ankunft; nach Naseputzen, Niesen, Husten; nach dem Toilettengang; vor der Zubereitung von Mahlzeiten;	Waschlotion Papier-Handtücher	auf die feuchten Hände geben und mind. 20 Sekunden mit Wasser aufschäumen, dann gründlich abspülen u.	ALLE

	vor dem Essen; nach Putz-Tätigkeiten!		mit Papierhandtuch abtrocknen	
Hände-Desinfektion als **ANGEBOT**	nach Ankunft; vor Eintritt in den Prüfungsraum	Hände-Desinfektions-Mittel	1-2 Spritzer f. 30sec. auf der trockenen Haut der Hände überall gut verreiben und einziehen lassen	ALLE
Verwaltung/ Mitarbeiter etc.				
Luft-Hygiene	Mindestens einmal pro Stunde, ggf. häufiger	Luftzug	Stoßlüftung, am besten Querlüftung, für mind. 5 Minuten	Mitarbeitende
Tische	Einmal pro Tag; bei Nutzer-Wechsel ist eine Zwischenreinigung sinnvoll	Oberflächen-Reiniger	feucht abwischen	Mitarbeitende, Reinigungspersonal
Stühle	Einmal pro Tag; bei Nutzer-Wechsel ist eine Zwischenreinigung sinnvoll	Oberflächen-Reiniger	feucht abwischen	Mitarbeitende, Reinigungspersonal
Restmüll-Eimer	täglich leeren bei Bedarf reinigen	mit Mülltüte versehen!	leeren	Reinigungspersonal
Telefone/ Tastaturen	Vor Nutzerwechsel	Reinigungstücher	abwischen	Mitarbeitende
Fußböden	Täglich feucht wischen	Reinigungsgeräte, Reinigungsmittel	wischen	Reinigungspersonal
Flure:				
Kontaktflächen: Klinken, Handläufe, Lichtschalter, Aufzugschalter	Täglich	Reinigungs- und Desinfektionsmittel	Wischen und auftragen	Reinigungspersonal
Fußböden	Täglich feucht wischen	Reinigungsgeräte, Reinigungsmittel	wischen	Reinigungspersonal
Desinfektionsspender in Eingangsbereichen	Täglich	Desinfektionsmittel	Nachfüllen	Hausmeister
Sanitär-Bereich:				
WCs, Pissoirs, Waschbecken, Armaturen, Fußböden, Sanitärtaster (Wasserspülung, WC)	Einmal täglich, bei Bedarf häufiger	Reinigungs- und Desinfektionsmittel	Reinigen, feucht wischen, desinfizieren	Reinigungspersonal
Kontaktflächen der WCs (Klobrille, Türklinken etc.) in der Turnhalle während der Abiturklausuren	Mehrmals täglich und bei Bedarf	Hygiene-/ Desinfektionstücher	abwischen	Reinigungspersonal und / oder Schülerinnen und Schüler

Sportunterricht (siehe Hygienekonzept Sport)

- Kein Schwimmunterricht bis 31.10.20
- Sport im Freien
- Kein Kontaktsport
- Gründliches Waschen oder Desinfizieren der Hände im Anschluss

Musikunterricht (siehe Hygienekonzept Musik)

- Kein Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen bis zu Herbstferien
- Besondere Vorsorgemaßnahmen bei Verwendung von Blasinstrumenten

II. Besondere Hygienemaßnahmen in Jahrgang 5/6 (Dependance)

Hygienekonzept für Gerlingsen

Vor Schulbeginn

Die Jahrgänge werden getrennt in drei verschiedenen Eingängen in das Schulgebäude eingelassen.

Der Jahrgang 6 geht selbstständig in das Gebäude, der Jahrgang 5 wartet auf vormarkierten Schulplatzfeldern, die für jeden einzelnen Schüler vorbereitet sind, darauf von den Lehrern und Sozialpädagogen abgeholt und in die Klassen geleitet zu werden.

Auch hier werden verschiedene Eingänge benutzt. Die Verkehrswege sind entsprechend auf den Böden markiert.

Hygiene in den Klassen

1. Es wird jeden Morgen vor Unterrichtsbeginn jede Klasse durchlüftet.

2. Vor den Klassen steht ein Desinfektionsbehälter zur Säuberung der Hände

3. Auf jedem Pult liegt eine Liste mit den festgesetzten Sitzplätzen der Schüler, die nicht verändert werden dürfen. Täglich wird hier die Abwesenheit notiert.

Pausen

s. Anlage 1

Eine äußerst genaue Pausenordnung liegt vor

Mensaessen

s. Anlage 2

Das Mensaessen ist nach Jahrgängen organisiert. Der Jahrgang 5 isst – begleitet von den Lehrern und Sozialpädagogen – jeweils in der 4. Und 5. UST. Hier isst jeweils nur 1 Klasse, Tische etc. werden nach Vorgaben der Stadt gereinigt.

Auch hier gibt es verbindliche und dokumentierte Sitzpläne.

Fachunterricht

Wie im Klassenunterricht gibt es festgelegte Sitzpläne, die von den Kollegen genau überprüft werden.

Toiletten:

Die Schüler können unter Beachtung der Hygieneregeln die Toiletten einzeln benutzen.

Pausenregelung Gerlingsen

Jahrgang	1. Pause	2.Pause	Besonderheiten
5	WO : Im Klassenraum WANN :10.05 – 10.15 FL/KL beaufsichtigt Holservice holt Snacks aus der Mensa	WO : In der Mensa WANN: in der 4. Und 5. UST siehe beigefügten Plan KL/FL beaufsichtigt in der Mensa	Jahrgang 5 isst mit der gesamten Klasse, darf während der Mittagspause nicht in die Mensa. Die Mensadamen sind sonst überfordert!!
6	WO : Im Klassenraum WANN :10.05 – 10.15 FL/KL beaufsichtigt Holservice holt Snacks aus der Mensa	WO : Mensa ab 31.08.2020 gibt es wieder ein warmes Essen/jetzt nur Snacks WANN: 12.35 – 12.55 Uhr nur für den Jahrgang 6 geöffnet!! Schüler essen ihre Brote/Snacks draußen , halten während des Essens Abstand und bleiben ruhig sitzen oder stehen, dort wo sie gerade essen Danach besteht die Maskenpflicht wieder	Jahrgang 6 hat ein unterschiedliches „Essverfahren“ In der ersten Pause in der Klasse – knüpft an unsere traditionelle Frühstückspause an- jedoch geht es nicht anders aus Gründen der Aufsicht etc., dass die Schüler in der Mittagspause draußen essen

III. Fachspezifische Hygienemaßnahmen

Hygienekonzept Sportunterricht an der Städtischen Gesamtschule Iserlohn

Mit Bezug auf die Schulmail 2020-08-03 des MSB und unter Beachtung der CoronaSchVO - § 9 Absatz 7 soll für die Städtische Gesamtschule Iserlohn folgendes Hygienekonzept für den Sportunterricht grundlegend sein. Für unser Hygienekonzept setzen wir den Punkt voraus, dass *„eine zur Vermeidung hoher Aerosolenkonzentrationen ausreichende Belüftung der Sporthallen vorhanden ist, und dass dies durch den Schulträger sichergestellt ist.“* (*s. Schulmail MSB*) Wir wollen damit *„Bedingungen schaffen, die die aktuellen Vorgaben zur Eindämmung des Infektionsgeschehens beachten und Situationen verhindern, die Infektionsgeschehen verstärken könnten.“ (s.o.)*

0. Grundlegendes:

„Der Sportunterricht soll im Zeitraum bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden.“ (s.o.) Regelungen dazu sind in den Punkten 1 – 6 beschrieben und werden mit den Schüler*innen besprochen und im Unterricht thematisiert. *„Kontaktsport ist nach Möglichkeit zu vermeiden.“* Solange das Infektionsgeschehen noch berücksichtigt werden muss, wird der schulinterne Lehrplan in der Form gekürzt, dass die UV im BF/SB 9 Ringen und Kämpfen entfallen (Falltechniken wären möglich) sowie weitere Spiel, Sport und Bewegungsformen, in denen es verstärkt zu Körperkontakt kommt, wie z.B. Akrobatik und Partnertanz.

Lernen auf Distanz ist keine authentische Alternative für den Sportunterricht, auch wenn bei Individualsportarten durchaus Bewegungsanlässe für Reflexion und Bewegungsgestaltung denkbar und auf Distanz möglich wären!
Das Prinzip des „sich Bewegens“ ist grundlegend für *gemeinsame* Reflexionsprozesse. Sportunterricht bietet weiterhin durch die Mehrperspektivität und dem Prinzip der Partizipation besondere Möglichkeiten für eine konstruktive Auseinandersetzung mit der Pandemie, für verantwortbare Lösungen im Umgang mit dem Virus. Dieser besondere Bildungsanspruch erfordert das gemeinsame Erleben des körperbetonten Spiels und der Bewegung in Interaktion mit anderen Personen und mit der Umwelt (z.B. besonderen Geräten …). Durch die Schwerpunkte der Inhaltsfelder, z.B.

- Emotionen (u. a. Freude, Frustration, Angst),
- Handlungssteuerung (u. a. Regeln und Verfahren zum Umgang mit Risiken bzw. zur Risikovermeidung oder -minderung,
- Mit- und Gegeneinander (in kooperativen und konkurrenzorientierten Sportformen)
- (Spiel-)Regeln und deren Veränderungen
- Organisation von Spiel- und Sportgelegenheiten usw.

ergeben sich besondere Chancen gerade in Corona-Zeiten den Schülerinnen und Schülern Perspektiven aufzuzeigen, durch welche sie in ihrer Persönlichkeit gestärkt sind und besondere Kompetenzen im Umgang mit Regeln, insbesondere während der Pandemie, entwickeln. Schließlich bietet der Sportunterricht einen besonderen Beitrag zur Erhaltung der physischen wie psychischen Gesundheit.

Der Sportunterricht in Präsenz ist somit ein aktiver Beitrag zur Verminderung des Infektionsgeschehen.

1. Nutzungsform der Sportstätten

Sportunterricht soll in der Zeit von der ersten bis zur letzten Stunde in vollem Umfang stattfinden, möglichst im Freien an den vorgesehenen Sportstätten (Käfig, Parkanlage, Hemberstadion usw.). Der Unterricht kann auch in den jeweiligen Hallen stattfinden.

2. Anzahl der Schüler*innen

Es kann eine Lerngruppe pro Hallendrittel zugegen sein. Die Trennvorhänge müssen während der gesamten Unterrichtszeit heruntergefahren sein. Eine Dreifachbelegung soll aber vermieden werden. Für Gesprächsphasen im Unterricht sind Organisationsformen zu wählen, die den Mindestabstand gewährleisten (z.B offener Gesprächskreis auf dem Boden), ansonsten herrscht bei Nichteinhaltung des Abstandsgebots in kognitiven Phasen Maskenpflicht.

3. Umkleidesituation

Schüler*innen sollen für den Sportunterricht im Freien (ebenso wie in der Halle) die Möglichkeit bekommen, sich in den jeweiligen Sporthallen umziehen zu können. Es stehen 6 Sammelumkleiden zur Verfügung.

Die Klassen, die die Sporthalle direkt im Anschluss nutzen, warten bis die Umkleiden wieder genutzt werden können. Erst wenn Klassen sich angekleidet und die Halle zum Schulhof verlassen haben, können die Umkleiden betreten werden. Die Türen müssen zur besseren Belüftung nach dem Verlassen der Sammelumkleiden geöffnet bleiben.

4. Einlasssituation

Der Einlass erfolgt über den Haupteingang mit einer Gesichtsmaske. Pro Umkleide können sich je Klasse alle Mädchen bzw. alle Jungen umziehen. Anschließend verlassen die Schüler*innen die Umkleide und warten vor der Sporthalle am vereinbarten Ort für den Sportunterricht auf dem Außengelände bzw. in der Sporthalle unter Beachtung der Abstandsregel (1,5 – 2m). Bis zum Eintritt in die Sporthalle herrscht Maskenpflicht. Es wird empfohlen, zur Aufbewahrung der Maske in der Sporthalle ein hygienisches Behältnis (z.B. Gefrierbeutel, Dose etc.) mitzubringen.

Die Lehrkraft betritt als erste Person die Halle bzw. wartet im Eingangsbereich für den Sportunterricht im Freien, nachdem Sie die Beachtung der Regeln in der Umkleide sichergestellt hat.

5. Lüften

Während der gesamten Unterrichtszeit (von der ersten bis zur letzten Stunde) ist für eine ausreichende Lüftung zu sorgen (Oberlichter, Notfalltüren, Fenster in den Geräteräumen, Garagentore geöffnet, Umkleidetüren, Fenster auf dem oberen Gang). Die KuK der letzten Unterrichtsstunde sorgen mit ihren SuS dafür, dass die Fenster und Türen wieder geschlossen werden. Ein besonderes Augenmerk ist auf die ausnahmsweise während des Unterrichts geöffneten Geräteräume zu richten (keine SuS in den Geräteräumen, SuS werden beauftragt, z.B. Bälle aus den Geräteräumen zu holen).

6. Desinfektion der Materialien

Da die Klein- und Großgeräte nicht nach jedem Gebrauch desinfiziert werden können, ist verstärkt auf eine gründliche Handhygiene zu achten. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich vor und nach den Sportstunden die Hände gründlich waschen oder desinfizieren. Zu diesem Zweck wird durch den Schulträger ausreichend Desinfektionsmittel möglichst in kontaktfreien Spendern bereitgestellt(Aufbewahrung im Materialraum). Das Desinfektionsmittel sollte sich in der Halle befinden, damit es auch während des Unterrichts genutzt werden kann

7. Situation nach dem Unterricht - Waschen und Duschen

Duschen ist nicht erlaubt.

Gründliches Händewaschen bzw. Händedesinfektion nach dem Sport ist zwingend erforderlich (s.o.). Seifenspender und Papierhandtücher müssen ausreichend vorhanden sein. In der Umkleide ist wieder Maskenpflicht. Die Schüler*innen, die sich gewaschen und umgekleidet haben, verlassen die Halle mit Maske und warten außen am vereinbarten Ort.

Die Lehrkraft entlässt alle Schüler*innen nach dem Sportunterricht gemeinsam.

Hygienekonzept in Stichpunkten - Zuständigkeiten

Folgende Maßnahmen werden zudem laut Corona-Schutzverordnung durchgeführt:

- Lehrkräfte sorgen für verstärkte Kontrolle der Einhaltung von Hygienestandards sowie allgemein bekannter Verhaltensregeln (Abstand, Niesetikette...).
- Mindestabstand 1,5m zu jeder Zeit, sonst Maskenpflicht
- Hände richtig waschen, Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher nutzen.
- Die Sporthallen werden zu jeder Zeit gelüftet, alle Türen und Fenster bleiben geöffnet. Davon ausgenommen ist die Zeit, in der sich Schüler*innen umziehen.
- Beschaffung von ausreichend Desinfektionsmittel, möglichst mit Spendevorrichtung, Aufbewahrung im Materialraum (Desinfektionsmittel müssen „begrenzt viruzid“ bzw. wirksam gegen behüllte Viren sein).
- Desinfektion von stark frequentierten Bereichen (Türklinken, WCs) in kurzen Intervallen durch Reinigungspersonal bzw. Aufnahme in den Reinigungsplan
- Die Mitarbeitenden (Hausmeister, Reinigungskräfte) werden in die vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln eingewiesen.
- Die Sportlehrkräfte sorgen für den reibungslosen Ablauf des Sportunterrichts und für die Einhaltung der Regeln durch die Schüler*innen zu deren Schutz.
- Die Schulleitung sorgt dafür, dass die erforderlichen Maßnahmen und Materialien durch den Schulträger veranlasst und bereitgestellt werden.

8. Bewegungsfelder und Sportbereiche

<u>a) Sportarten, die nicht unterrichtet werden können:</u>

sämtliche Sportarten, bei denen ständiger Körperkontakt die Regel ist (BF 9, Akrobatik, Partnertanz…)

<u>b) Sportarten, die eingeschränkt unterrichtet werden können:</u>

Sportspiele, bei denen gelegentlicher Kontakt möglich ist (Fußball, Handball, Basketball, Hockey, Rugby, Flag-Football etc.), können nicht in Spielformen gegeneinander unterrichtet werden. Übungsformen zur Technik- und Taktikschulung, bei denen der Mindestabstand eingehalten werden kann, sind möglich.

Kleine Spiele (Fang-, Lauf- und Abwurfspiele, Malspiele wie Brennball oder Baseball (kein Tag-Out) sind so zu modifizieren, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Bei Rückschlag- und Partnerspielen (außer Einzel) sind Sektoren zu definieren, die der/die SpielerIn nicht verlassen darf.

Kein Block bei Volleyball, Tischtennis kein Doppel

c) Sportarten, die mit wenigen bzw. keinen Einschränkungen unterrichtet werden können:

BF 1 (der Kraftraum kann wegen mangelnder Belüftung **nicht** genutzt werden),

Leichtathletik (BF 3),

Bewegen im Wasser (BF 4), sobald das Seilersee- Bad wieder für den Schwimmunterricht zu nutzen ist (Prüfen, ob das Freibad nutzbar ist),

Bewegen an Geräten (BF 5) bis auf Akrobatik und Partnerküren,

Gymnastik/Tanz, Bewegungskünste (BF 6) bis auf Partnertanz,

BF 7 mit Einschränkungen s.o. -> Rückschlagspiele, Ultimate,

BF 8 Gleiten, Fahren, Rollen

Bei Situationen im Sportunterricht, in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann oder soll (Warteschlangen vor Stationen/Geräten, kognitive Phasen, Auf- und Abbau, Materialausgabe, Stundenende, (Sturm der Wertsachenkiste) etc.), herrscht Maskenpflicht.

Anhang (Sport)

Auszug aus der Schulmail 2020-08-03 MSB - **Sportunterricht**

Mit der Rückkehr zum angepassten Schulbetrieb in Corona-Zeiten zum Schuljahr 2020/2021 wird der Unterricht auch im Fach Sport möglichst in vollem Umfang wiederaufgenommen. Auf Grund des § 9 Absatz 7 der CoronaSchVO ist Sportunterricht, inklusive Schwimmunterricht, an Schulen erlaubt.
Als einziges Schulfach mit schwerpunktmäßig physischer Betätigung in dafür vorgesehenen Sportstätten wie Sporthallen, Schwimmhallen oder auf Sportplätzen gilt es im Sportunterricht – auch angesichts des hier nicht anwendbaren Schutzes durch eine Mund-Nase-Bedeckung – in besonderem Maße darauf zu achten, Bedingungen zu schaffen, die die aktuellen Vorgaben zur Eindämmung des Infektionsgeschehens beachten und Situationen verhindern, die Infektionsgeschehen verstärken könnten.
Der Sportunterricht soll im Zeitraum bis zu den Herbstferien im Freien stattfinden. **Kontaktsport ist nach Möglichkeit zu vermeiden.** Ob eine zur Vermeidung hoher Aerosolenkonzentrationen ausreichende Belüftung der Sporthallen vorhanden ist, ist durch den Schulträger sicherzustellen. Auch die Größe der Umkleideräume sollte durch individuelle, schulinterne Belegungskonzepte berücksichtigt werden, sodass eine möglichst geringe Zahl von Schülerinnen und Schülern sich zur gleichen Zeit in einer Umkleide befindet. Gründliches Händewaschen oder eine wirksame Handdesinfektion nach dem Sport sind zwingend erforderlich. Grundsätzlich gilt, die Vorgaben in der jeweils gültigen CoronaSchVO zu beachten und vor dem Hintergrund der lokalen Pandemiesituation gemeinsam mit der Schulleitung schulinterne Konzepte für die Durchführung des Sportunterrichtes zu entwickeln. Schulsportgemeinschaften können im neuen Schuljahr wieder durchgeführt werden.

Auszug aus der CoronaSchVO - § 9 Absatz 7 – **Sport**

(1) Beim Sport- und Trainingsbetrieb sowie bei Wettkämpfen im Breiten- und Freizeitsport auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sowie im sonstigen öffentlichen Raum sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zum Infektionsschutz, zur Steuerung des Zutritts und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern (auch in Dusch- und Waschräumen, Umkleide-, Gesellschafts- und sonstigen Gemeinschaftsräumen sowie in Warteschlangen) zwischen Personen, die nicht zu den in § 1 Absatz 2 genannten Gruppen gehören, sicherzustellen. Beim Sport in geschlossenen Räumen ist zudem eine gute Durchlüftung sicherzustellen.
(2) Die nicht-kontaktfreie Ausübung des Sport-, Trainings- und Wettbewerbsbetriebs im Breiten- und Freizeitsport ohne Mindestabstand …
(3) Das Betreten der Sportanlage durch Zuschauer …
(4) Beim Betrieb von Fitnessstudios ...
(5) Sportfeste und ähnliche Sportveranstaltungen sind bis mindestens zum 31. August 2020 untersagt.
(6) Die folgenden weiteren Wettbewerbe sind zulässig:
1. Wettbewerbe in Profiligen, soweit …
2. Wettbewerbe im Berufsreitsport und Pferderennen, …
(7) Ausgenommen von den vorstehenden Vorschriften sind der Sportunterricht (einschließlich Schwimmunterricht) der Schulen und die Vorbereitung auf oder die Durchführung von schulischen Prüfungen, sportpraktische Übungen im Rahmen von Studiengängen, das Training an den nordrhein-westfälischen Bundesstützpunkten und Landesleistungsstützpunkten mit besonderem Landesinteresse sowie das Training von Berufssportlern auf und in den von ihrem Arbeitgeber bereitgestellten Trainingseinrichtungen.

Hygiene-Konzept für Musikklassen- und Bigband-Unterricht

1. Abstand:
Forum und Pausenhalle werden für die Gesamtproben genutzt, sodass alle Musiker genügend Abstand haben (10qm pro Bläser). Die Positionen für die Sitzplätze sind auf dem Boden markiert.

2. Maßnahmen für Bläser:
- Die Bläser erhalten einen Plopp-Schutz für den Schalltrichter.
- Alle Bläser haben Papiertaschentücher dabei, mit denen das Kondenswasser (Wasserklappe) aufgefangen werden kann. Die Tücher werden am Stundenende durch die Schüler entsorgt.

4. Noten und Notenständer:
Alle Musiker bringen die eigenen Noten und den eigenen Notenständer mit, da wegen des Abstands nicht mehr gemeinsam aus den Noten gelesen werden kann.

5. Dokumentation:
Die Anwesenheit wird in jeder Stunde erfasst vom Sitzplan wird in jeder Stunde ein Foto gemacht, um bei etwaigen Nachverfolgungen die Sitzplätze nachvollziehen zu können.

6. Nasen-/Mundschutz:
Alle Nicht-Bläser spielen mit Maske.

7. Desinfektion:
Desinfektionsspender sind an den Eingängen der Schule aufgestellt und können jederzeit genutzt werden.

Hygieneplan zur Nahrungszubereitung in Hauswirtschaft (Nußberg)

- Hände waschen und desinfizieren zu Beginn der praktischen Arbeit.

- Maskenpflicht während der kompletten Zubereitungs- und Nachbereitungszeit.

- Schülerinnen mit künstlichen Fingernägeln tragen Einweghandschuhe.

- Die Schülerinnen und Schüler arbeiten in festgelegten Gruppen und Kochkojen.

- Die Gruppengröße in den einzelnen Kochkojen dürfen 4 SuS nicht überschreiten.

Wünschenswert sind Gruppen á 3 SuS.

- Kalte Speisen werden in Einzelarbeit zubereitet

- Warme Speisen können im Team zubereitet werden.

- Die Tische im Essbereich verbleiben als Einzeltische mit Abstand.

- Dort gilt ein verbindlicher Sitzplan.

- In WP 10 verbleibt wg. der großen Gruppen die Hälfte der SuS jeweils im Homeschooling.

- Zum Ende der Stunde werden die Arbeitsflächen

desinfiziert.

Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW

XII. Hygienestandards für Musik und Gesang im Orchester- und Theaterbetrieb (einschließlich Probenbetrieb) im Profi- und Amateurbereich sowie für Unterricht in Musikschulen

1. Aufgrund des größeren Bewegungsradius und des größeren Aerosolausstoßes ist beim Singen ein Mindestabstand von 3 m und beim Musizieren mit Blasinstrumenten ein Mindestabstand von 2 m statt von 1,5 m einzuhalten. Zwischen Darstellenden und Publikum müssen 4 m Mindestabstand gesichert werden. Für Sänger und Musiker ist eine versetzte Sitzordnung zu empfehlen.

2. Weitergabe oder gemeinsame Benutzung von Instrumenten sollte möglichst vermieden werden. Bei der wechselnden Nutzung von Tasteninstrumenten muss sich jede Musikerin/jeder Musiker vor der Nutzung des Instruments die Hände waschen oder desinfizieren. Instrumente, die ausnahmsweise von mehreren Personen genutzt werden, sind zwischen den Nutzungen angemessen zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

3. Die Reinigung von Blasinstrumenten soll, wenn möglich, nicht in den Konzert- oder Übungsräumen erfolgen. Das bei Blechblasinstrumenten während des Spielens entstehende Kondenswasser gemischt mit Speichel ist als potentiell infektiös anzusehen und muss mit Einmaltüchern oder in geeigneten Behältnissen aufgefangen werden. Ein bloßes „Ausblasen“ ist zu unterlassen. Holzblasinstrumente müssen zur Entfernung der im Instrument angesammelten Flüssigkeit regelmäßig durchgewischt werden. Anschließend müssen die Hände gewaschen oder desinfiziert werden.

4. Bei Blasinstrumenten ist zur Vermeidung der Verbreitung von Aerosolen über Schalltrichter einen Schutz aus geeignetem Material (auch „Ploppschutz“) vor dem Schalltrichter der Instrumente zu verwenden. Zur Vermeidung der Verteilung von Aerosol in den Arbeitsbereich der vor der Bläsergruppe sitzenden Musikerinnen und Musikern sollte ein Schutz aus transparentem Material aufgestellt werden, der den Schalltrichter der jeweiligen Instrumente ausreichend überragt, so dass auch bei Bewegung des Instrumentes beim Spiel ein ausreichender Schutz gewährt ist. Da von Querflöten die stärkste Luftbewegung erzeugt und aerodynamisch nach unten gelenkt wird, sollten die Flötisten in der vordersten Reihe des Orchesters platziert werden.

5. Auch bei Proben sind geeignete Vorkehrungen zur Hygiene, zur ständigen guten Durchlüftung von Innenräumen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 2 m zwischen Personen bei Blasinstrumenten sicherzustellen sowie eine Raumgröße von mindestens 7 qm pro Person; Zuschauern ist der Zutritt zu den Proberäumen zu verwehren. Beim Singen ist ein Abstand von 3 m zwischen Personen und von 4 m in Ausstoßrichtung sicherzustellen.

6. In Musikschulen gilt für Blasinstrumente ein Abstand von 2 m zwischen den beteiligten Personen und beim Singen ein Abstand von 3 m zwischen Personen und von 4 m in Ausstoßrichtung. Für musikalische Angebote im Elementarbereich gelten die in KiTas geltenden Abstandsregelungen.

7. Bei der mechanischen Belüftung der Räume ist eine hohe Luftwechselzahl sicherzustellen.